

# Qualitätssicherungssystem des Vereins MINERGIE® für Gebäudelabel

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1   | Geltungsbereich .....   | 2  |
| 2   | Ziele .....   | 2  |
| 3   | QS-Merkmale .....   | 2  |
| 4   | Zuständigkeiten .....   | 3  |
| 5   | Standardisierter Ablauf der Zertifizierung .....                      | 4  |
| 5.1 | Schritt 1: MINERGIE® Label Antrag .....                               | 4  |
| 5.2 | Schritt 2: Technische Labelprüfung .....                              | 4  |
| 5.3 | Schritt 3: Zusicherung .....  | 5  |
| 5.4 | Schritt 4: Baubestätigung .....                                       | 5  |
| 5.5 | Schritt 5: Zertifikat .....   | 6  |
| 5.6 | Schritt 6: Meldung .....  | 6  |
| 5.7 | Schritt 7: Stichproben .....  | 6  |
| 6   | Missbrauch .....  | 8  |
| 7   | Weiterbildung der Zertifizierungsstellen .....                        | 8  |
| 8   | Rezertifizierung .....  | 8  |
| 8.1 | Ausgangslage .....  | 8  |
| 8.2 | Umsetzung .....   | 8  |
| 9   | Überprüfung des QS .....  | 9  |
|     | Anhänge .....   | 10 |
| A.  | Datenerhebung und Auswertung .....                                    | 10 |
| B.  | Hilfsmittel .....   | 12 |
|     | B1. Checkliste MINERGIE®-Label-Antrag mit Systemnachweis .....        | 12 |
|     | B2. Checkliste MINERGIE®-Label-Antrag für Typen- und Systemhaus ..... | 15 |
|     | B3. Checkliste für MINERGIE®-Label-Antrag mit Standardlösungen .....  | 16 |
|     | B4. Checkliste für Stichproben .....                                  | 17 |
|     | B5. Der Weg zum Label .....   | 18 |
| C.  | Vorlagen, Muster .....  | 19 |
|     | C1. Zusicherungsbrief (Vorlage) .....                                 | 20 |
|     | C2. Zertifikat provisorisch (Vorlage) .....                           | 22 |
|     | C3. Baubestätigung (Muster) .....                                     | 23 |
|     | C4. Rechnung (Muster) .....   | 25 |
|     | C5. Labelabgabebrief (Vorlage) .....                                  | 26 |
|     | C6. Zertifikat (Vorlage) .....  | 27 |

Bern, Januar 2006, Agentur Bau

S:\ Daten\Minergie\3000-4 MINERGIE Agentur Bau\U-4075-Standardentw\QS-System\QS-Dokument\Dokument deutsch\QS-2006-dt.doc

Im vorliegenden Dokument werden zur einfacheren Lesbarkeit die männliche und weibliche Form zufällig verwendet. Dabei sind jeweils beide Geschlechter angesprochen.

## 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Qualitätssicherungssystem (QS) ist für die Labelvergabe von Gebäuden bestimmt. Dieses QS soll als Leitfaden zur Sicherung der Qualität der MINERGIE®-Gebäudelabel dienen.

Das QS deckt folgende Bereiche **nicht** ab:

- MINERGIE®-P Standard
- MINERGIE® Module
- MINERGIE® Konformität für Informationsprodukte
- Freie Nutzung der Marke MINERGIE®

Werden von kantonalen Energiegesetzen oder von Baugesetzen weitergehende Massnahmen für die Prüfung oder den Nachweis verlangt, sind diese ergänzend zum vorliegenden QS.

Als Grundlagen dienen das aktuelle **Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®**, die im Reglement erwähnten Dokumente und Hilfsmittel und die **Lizenzverträge** des Vereins MINERGIE® (AMI) mit den Zertifizierungsstellen. Die in diesem QS erwähnten Instrumente, Hilfsmittel und Dokumente beziehen sich auf den aktuellen Standard. Für die Zertifizierungen nach altem Standard müssen die entsprechenden Grundlagen bei gezogen werden.

Berechnungen basieren auf der aktuellen SIA-Norm 380/1:2001 und der SIA-Empfehlung 380/4:1995.

## 2 Ziele

- Sicherstellen des MINERGIE® Standards bei Gebäudelabeln.
- Vertrauen in die Marke MINERGIE® erhalten und fördern.
- Missbrauch der Marke oder des Labels verhindern.
- Der Ablauf einer Zertifizierung, inkl. Unterlagen / Prüfung / Stichproben / Verantwortlichkeit, soll in der ganzen Schweiz gleich (standardisiert) sein.
- Durch eine standardisierte Zertifizierung (Meldepflichten und Verantwortlichkeit) soll die Sicherung der Ausführungsqualität bei MINERGIE®-Bauten erreicht werden.

## 3 QS-Merkmale

Das QS besteht aus den drei Elementen:

1. Der **standardisierte Ablauf** (Kapitel 5) ist der Kernteil des QS. Geschlossene Kreise (Regelkreise) sichern eine laufende Verbesserung. Hilfsmittel werden zur Verfügung gestellt. Die Kernelemente sind:
  - Klare Verantwortung (Kapitel 4; Abbildung 1), vor allem: „**die Verantwortung für eine fachgerechte Planung und Ausführung** liegt bei den Antragstellenden beziehungsweise den entsprechenden Fachpersonen“. Dies wird im Antrag deklariert und mit der Baubestätigung bis zur Bauvollendung sichergestellt.
  - Technische Prüfung (Kapitel 5.2)
  - Stichproben (Kapitel 5.7)

2. Die **Weiterbildung der Zertifizierungsstellen** stellt das zweite Element des QS dar (Kapitel 7).
3. Die **Datenerfassung und –Auswertung** ist eine wichtige Ergänzung des QS.

## 4 Zuständigkeiten

Abbildung 1 stellt die Zuständigkeiten dar:

| Verantwortlich                          | Tätigkeit   |
|---|---|
| Antragsteller                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit und Korrektheit des Antrages gemäss MINERGIE® Nutzungsreglement</li> <li>• <b>Die Verantwortung für eine fachgerechte Planung und Ausführung</b> liegt beim Antragsteller beziehungsweise den entsprechenden Fachpersonen.</li> <li>• Baubestätigung</li> </ul>  |
| Zertifizierungsstelle<br>Label-Prüferin | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technische Prüfung und Zusicherung</li> <li>• Zertifikat und Plakette</li> <li>• Meldung an den AMI</li> <li>• Weiterleiten von Fällen, die nicht genügend definiert sind oder bei Differenzen zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Antragsteller</li> <li>• Stichproben: Ausführung; kantonale Auswertung</li> <li>• Sanktionen ergreifen, sofern sie ohne juristische Hilfe durchgeführt werden können, ansonsten Meldung der entsprechenden Fälle an AMI</li> </ul>   |
| AMI                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanktionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Zertifizierungsstellen bei unklaren Fällen</li> <li>- Bearbeiten von Fällen, die von den Zertifizierungsstellen an den AMI weitergeleitet werden</li> </ul> </li> <li>• Stichproben: Zusammenfassen der kantonalen Auswertungen; durchführen der Sanktionen bei Fällen mit juristischen Verfahren</li> <li>• Weiterbildung</li> <li>• Hilfsmittel erarbeiten</li> <li>• Organisation der externen Überprüfung</li> <li>• Er- und Überarbeiten des QS</li> <li>• Datenauswertung und Bericht mit Verbesserungsvorschlägen</li> </ul> |
| Jury                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die MINERGIE® Jury ist für komplexe Bauaufgaben, für welche kein Standard besteht zuständig.</li> </ul>  |
| Vorstand                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle von: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswertungen der Stichproben</li> <li>2. Bericht der Datenauswertung</li> <li>3. Bericht der externen Prüfinstanz</li> </ol> </li> <li>• Entscheidungsinstanz</li> </ul>  |
| Externe Prüfinstanz                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung des QS</li> </ul>  |

Die Hierarchie der Dokumente ist wie folgt geregelt:

1. das aktuelle **Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®**
2. die **Lizenzverträge**
3. das vorliegende QS-Dokument
4. die Muster, Vorlagen und Hilfsmittel

## 5 Standardisierter Ablauf der Zertifizierung

Abbildung 2: Standardisierter Ablauf der MINERGIE® Zertifizierung

|         |           | Ablauf                                  | Tätigkeit   | Hilfsmittel, Dokumente  | Verantwortlich   |
|---------|-----------|---|---|---|--|
| Phase 1 | Schritt 1 | Start<br>↓<br>MINERGIE®<br>Label-Antrag | Eingabe Antragsdossier:<br>MINERGIE®-Nachweis,<br>inkl. Antragsformular und<br>Beilagen           | Der Weg zum Label   | Antragsteller (AS)   |
|         | Schritt 2 | ↓<br>Technische<br>Prüfung              | Prüfen der MINERGIE®-<br>Anforderungen  | Checkliste für<br>Label-Prüfer  | Zertifizierungs-<br>stelle (ZS)                                    |
|         | Schritt 3 | ↓<br>Zusicherung                        | Zusicherung an<br>Antragsteller wenn Prüfung<br>i.O.  | provisorisches<br>Zertifikat;<br>Zusicherungsbrief;<br>Formular für Baube-<br>stätigung; Rechnung | Zertifizierungs-<br>stelle (ZS)                                    |
| Phase 2 | Schritt 4 | ↓<br>Baubestätigung                     | Bestätigung an ZS, dass<br>das Gebäude gemäss den<br>eingereichten Unterlagen<br>ausgeführt wurde | Baubestätigung;<br>ev. Foto   | Antragsteller (AS)   |
|         | Schritt 5 | ↓<br>Zertifikat,<br>Plakette            | nach Erhalt der<br>Bestätigung wird das<br>Zertifikat und die Plakette<br>dem AS zugestellt       | Labelabgabebrief;<br>Zertifikat;<br>Plakette  | Zertifizierungs-<br>stelle (ZS)                                    |
|         | Schritt 6 | ↓<br>Meldung                            | Datenerfassung zur<br>Auswertung an AMI   |   | Zertifizierungs-<br>stelle (ZS)                                    |
| Phase 3 | Schritt 7 | ↓<br>Stichproben<br>↓<br>Ende           | Stichprobenweise<br>Ausführungskontrolle<br><br>Archivierung des Dossiers                         | Checkliste für<br>Stichproben   | Zertifizierungs-<br>stelle (ZS)<br>Zertifizierungs-<br>stelle (ZS) |

### 5.1 Schritt 1: MINERGIE® Label Antrag

Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit des Antragsdossiers zuständig und sendet dieses der Zertifizierungsstelle. Die für ein komplettes Dossier notwendigen Dokumente sind im Nachweisformular im Register Nachweis definiert. Für die Standardlösungen sind die notwendigen Beilagen im Register „Antrag SL“ des Nachweisformulars definiert.

Das **Wichtigste** für den Antrag ist die **einfache Nachvollziehbarkeit** aller Berechnungen.

Der **Weg zum Label** stellt ein Hilfsmittel sowohl für den Antragsteller als auch für die Zertifizierungsstelle in ihrer Funktion als Auskunftsstelle dar.

Der zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrages aktuelle MINERGIE®-Standard hat für das eingereichte Objekt Gültigkeit.

### 5.2 Schritt 2: Technische Labelprüfung

Ziel der technischen Prüfung ist, dass die Label-Prüferin die Gewissheit hat, dass das geplante Prüfobjekt die MINERGIE® Anforderungen erfüllen wird. Der Massstab und die Randbedingungen für die Prüfung sollen immer gleich sein:

- Das aktuelle **Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®** bildet die Grundlage der technischen Prüfung.
- Die **Checkliste für die Label-Prüferin** steht als wichtigstes Hilfsmittel zur Verfügung. Die Checklisten dienen als Anhaltspunkt für die Ausführung der Prüfung.
- Ein **Prüfprotokoll** stellt die Nachvollziehbarkeit der Prüfung sicher und kann als Informationsgrundlage zuhanden der Antragstellerin im Falle von Mängeln dienen.

Bei der technischen Prüfung werden in erster Linie die energetischen Kriterien mit obenstehenden Hilfsmitteln geprüft. Weitere Faktoren (z.B. Kosten, Komfort) können bei berechtigten Bedenken von Seiten der Zertifizierungsstellen geprüft werden; die Antragstellerin muss in diesen Fällen die nötigen Angaben ausweisen.

Wenn ein Antrag Mängel hat und/oder die MINERGIE® Anforderungen nicht erfüllt, so wird die Antragstellerin von der Zertifizierungsstelle über Mängel bzw. Gründe informiert. Für Ergänzungen, Verbesserungen, Projektanpassungen etc. ist die Antragstellerin zuständig.

Weitere Hilfsmittel für die technische Prüfung sind:

- Die **Anwendungshilfe** dient für die einheitliche Behandlung der Fälle, welche im Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE® nicht oder ungenügend definiert sind. Sie wird von der Agentur Bau auf dem neusten Stand gehalten und an die Zertifizierungsstellen verteilt. Die Zertifizierungsstellen liefern der Agentur Bau die entsprechenden Daten (Fälle) zur Aktualisierung.
- Die **MINERGIE® Jury** ist für komplexe Bauaufgaben, für welche kein Standard besteht, zuständig (siehe entsprechenden Anhang E des Reglements zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®). Dieses Organ stellt eine Instanz zur Sicherstellung des Standards dar und soll in entsprechenden Fällen beigezogen werden. Der MINERGIE®-Vorstand prüft die Qualität der Arbeit der Jury mittels Stichproben.

Bei nicht genügend definierten Fällen oder Differenzen zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Antragsteller können diese Fälle an den AMI weitergeleitet werden. Als übergeordnete Instanz entscheidet endgültig der MINERGIE®-Vorstand.

### **5.3 Schritt 3: Zusicherung**

Nach einer positiven Prüfung stellt die Zertifizierungsstelle der Antragstellerin ein **provisorisches Zertifikat**, einen **Zusicherungsbrief** zusammen mit einem **Formular für die Baubestätigung** (auch als Download auf Website verfügbar) und der **Rechnung** aus. Der Zusicherungsbrief bestätigt der Antragstellerin die Erreichung des MINERGIE® Standards, sofern das Bauvorhaben gemäss den eingereichten Unterlagen erstellt wird. Das provisorische Zertifikat zusammen mit dem Zusicherungsbrief soll der Antragstellerin für Werbezwecke und für den Erhalt von an den MINERGIE® Standard gekoppelten Vergünstigungen dienen (z.B. Fördermittel, Hypotheken, etc.). Die Zusicherung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Die Antragstellenden können in begründeten Fällen eine Verlängerung um weitere zwei Jahre beantragen.

### **5.4 Schritt 4: Baubestätigung**

Nach Bauvollendung retourniert die Antragstellerin die unterschriebene **Baubestätigung** an die Zertifizierungsstelle.

Ein **Foto** des Objektes kann zur Veröffentlichung auf dem Internet freiwillig beigelegt werden.

Die Baubestätigung bietet der Bauherrschaft ein zusätzliches Qualitätssicherungselement, indem die Ausführung gemäss Planung mit Unterschrift(en) bestätigt und dokumentiert wird.

Projektänderungen sind von den Antragstellenden zu dokumentieren. Allenfalls nötige Überprüfungen können von der Zertifizierungsstelle gemäss Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE® Anhang A, nach Aufwand mit einem Zuschlag von bis zu 50% der ordentlichen Gebühren verrechnet werden.

### **5.5 Schritt 5: Zertifikat**

Nach Erhalt der Baubestätigung, d.h. erst wenn das Objekt erstellt wurde, erfolgt die Labelübergabe. Die Zertifizierungsstelle liefert zusammen mit dem **Labelabgabebrief** das **Zertifikat** und die **Plakette** aus. Die im Reglement festgelegte Gültigkeit von 5 Jahren bezieht sich auf das Erstellungsdatum des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle.

### **5.6 Schritt 6: Meldung**

Die Datenerfassung und –Auswertung ist Ergänzung des QS. Daten dienen indirekt der Zielerreichung des QS – z.B. Vertrauen in die Marke MINERGIE® – und werden für verschiedene Zwecke benötigt: Werbung, Homepage, Statistik, F&E, BFE-Leistungsauftrag, etc. Die Zertifizierungsstelle meldet die zertifizierten Objekte mit den entsprechenden Daten der Agentur Bau (AMI). Die Meldung erfolgt spätestens an jedem Quartalsende (vierteljährlich). Welche Daten und in welcher Form diese Daten an den AMI geliefert werden, wird in Anhang A definiert.

Die Dossiers müssen von der Zertifizierungsstelle archiviert werden. Ebenfalls muss die Korrespondenz von Anträgen, welche die Anforderungen nicht erfüllen oder bei welchen die Baubestätigung nicht erfolgt, archiviert werden.

### **5.7 Schritt 7: Stichproben**

Als wichtiger Punkt zur Sicherung der Qualität müssen von den Zertifizierungsstellen Stichproben durchgeführt werden. **Ziel der Stichproben ist, dass die Prüferin die Gewissheit hat, dass das Prüfobjekt die MINERGIE® Anforderungen erfüllt, bei den im Zeitpunkt der Prüfung zugänglichen Teilen.** Die Checkliste für Stichproben dient als Hilfsmittel. Weitergehende Stichproben sowohl in Anzahl als auch im Prüfungsverfahren sind jederzeit erwünscht. Der Zeitpunkt und die Ausführung der Stichprobe sollen nach Ermessen der Zertifizierungsstellen stattfinden.

Mindestens 10% aller zertifizierten Gebäude müssen am Objekt mittels Stichproben geprüft werden. Objekte für Stichproben werden in der Regel zufällig bestimmt. Bei begründeten Reklamationen oder bekannten Problemen soll eine Stichprobe ausgeführt werden. Die Wahl der Objekte ist zu dokumentieren.

Mit dem Prüfbericht wird das Ergebnis der Stichprobe festgehalten. Die Bestätigung des Prüfers erfolgt mittels seiner Unterschrift. Der Label-Inhaber des geprüften Objektes wird über das Ergebnis der Stichprobe informiert.

Bei Abweichungen schätzt die Zertifizierungsstelle ab, wie gravierend die Differenzen zum Label-Antrag sind, ob nachgebessert werden muss/kann, oder ob generell eine zweite technische Prüfung erfolgen muss.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Werte kann die Zertifizierungsstelle die im **Reglement zur Nutzung der Marke MINERGIE®** vorgesehenen Sanktionen (gemäss Punkt 4) ergreifen oder die Thematik der MINERGIE® Agentur Bau übergeben.

### Regelkreis Stichproben:

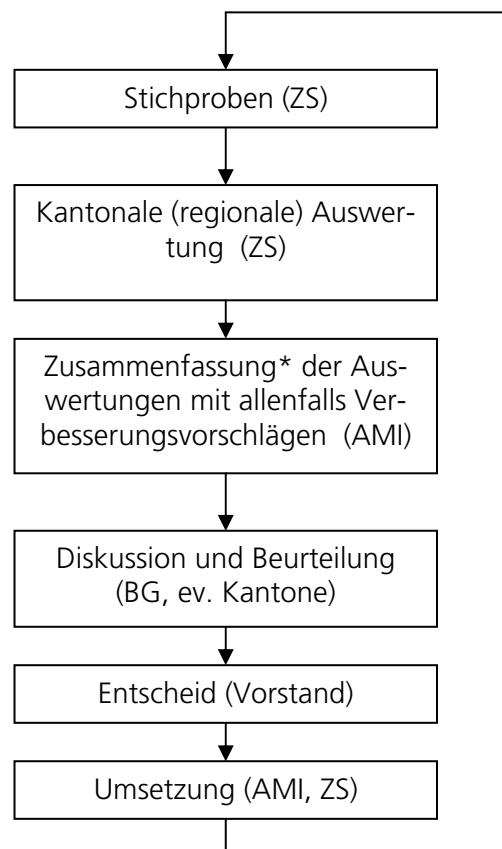
Die Stichproben werden durch die Zertifizierungsstellen nach Jahresabschluss in einem Kurzbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird bis Ende März des Folgejahres an den AMI schriftlich weitergeleitet.

Der AMI fasst die Berichte zusammen und erarbeitet falls nötig Verbesserungsvorschläge für die Ausführung der Stichproben. Abbildung 3 stellt den Regelkreis bei den Stichproben dar.

Die kantonale (regionale) Auswertung (Kurzbericht der ZS) besteht aus:

- Anzahl Prüfungen und wie viele davon ohne Beanstandungen
- Bei negativen Stichproben:
  - Relevanz des Mangels (würden die MINERGIE®-Anforderungen eingehalten)
  - Gründe
  - Massnahmen
- Zusammenfassung von Labelentzügen und nicht erteilen definitiver Label
- Kommentar und Verbesserungsvorschläge

Abbildung 3: Regelkreis Stichproben



\*Hinweis:

In der Zusammenfassung können weitere Inputs und Vorschläge von externer Seite oder via Kantonalen Auswertung einfließen.

\*\*BG = technische und strategische Begleitgruppe des AMI, Interessensvertretung der MINERGIE®-Mitglieder (Industrie, Kanone und Bundesamt für Energie, Anwender)

## 6 Missbrauch

Missbräuche werden gemäss den Lizenzverträgen Artikel 5.3 von den Zertifizierungsstellen gehandelt oder an den AMI weitergeleitet.

## 7 Weiterbildung der Zertifizierungsstellen

Weiterbildungen der Zertifizierungsstellen und der Label-Prüfer sollen regelmässig stattfinden, mindestens einmal pro Jahr. Sie werden vom AMI organisiert. Eine Koordination mit anderen Anlässen und Diensten ist vorgesehen (z.B. Mitgliedermailings, regionaler erfa Austausch).

## 8 Rezertifizierung

### 8.1 Ausgangslage

Alle erteilten Gebäudelabel wurden für eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren erteilt. Die ersten Zertifikate erreichen im Jahre 2003 den Ablauf dieser Gültigkeitsdauer.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden:

- dass eine Rezertifizierung nur bei Mehrfachanwendungen (Typen- oder Systemhäuser) von Seite MINERGIE® her gefordert wird.
- dass bei Einzelanwendungen keine Rezertifizierung gefordert wird, d.h. das Label mit Angabe des Ausstellungsjahres weiter verwendet werden darf, sofern keine energetisch relevanten Änderungen am Objekt vorgenommen werden.
- dass jederzeit eine freiwillige, neue Zertifizierung auf Wunsch des Antragstellers erfolgen kann.

### 8.2 Umsetzung

Für alle Gebäudelabel:

- Grundsätzlich bleiben die Label 5 Jahre gültig, bezogen auf das Datum der Erstellung des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle.
- Zusätzlich wird deklariert, dass bei energetisch relevanten Änderungen die Labelgültigkeit erlischt.

#### **Einzelanwendungen:**

Nach Ablauf der 5 Jahre wird folgende Regelung getroffen:

Das Label kann unter der Bedingung weiter verwendet werden, dass immer eine klare Deklaration des Jahres des Labelerhalts kommuniziert wird. Selbstverständlich erlischt bei energetisch relevanten Änderungen dieses Recht.

#### **Mehrfachanwendungen:**

Mehrfachanwendungen (Typen- und Systemhaus) müssen das Label (Erstzertifizierung) nach 5 Jahren mit einem erneuten Antrag inkl. technischer Prüfung aktualisieren, wobei der zum Zeitpunkt des erneuten Antrages gültige MINERGIE®-Standard angewandt wird. Innerhalb dieser 5-jährigen Frist erhält jedes weitere Objekt (basierend auf einem Typen- und Systemhaus) ein provisorisches Zertifikat mit einer Gültigkeit von 3 Jahren. Eine Verlängerung um 2 Jahre ist nur möglich, wenn seit dem Zeitpunkt der Erstzertifizierung keine Reglementsänderungen (MINERGIE®-Anforderungen) erfolgt sind.

Für beide Anwendungen gilt:

Bei einer Rezertifizierung können reduzierte Gebühren verlangt werden, sofern weder das Objekt noch der MINERGIE®-Standard gegenüber der ersten Zertifizierung geändert haben.

MINERGIE®-Konformitäten für Gebäude können nicht erneuert werden.

## **9 Überprüfung des QS**

Eine Überprüfung der Ausführung des QS soll durch eine externe unabhängige Prüfinstanz stattfinden. Diese erfolgt mindestens 1x alle 3 Jahre. Die Überprüfung beinhaltet alle Punkte die in diesem QS festgehalten werden. Es erfolgt eine Berichterstattung an alle betroffenen Stellen und an den MINERGIE®-Vorstand. Der Vorstand entscheidet, inwiefern Massnahmen ergriffen werden müssen.

# Anhänge

## A. Datenerhebung und Auswertung

Die Datenerhebung soll sich durch wenig Aufwand und einfache Handhabung auszeichnen.

Die Mindestanforderungen sind:

- **Daten für die Gebäudeliste im Internet**
  1. \* Adresse Objekt (Strasse, PLZ, Ort)
  2. \* Bauherr/Architekt/Planer/GU (vier Möglichkeiten mit jeweils: Funktion, Name, Strasse, PLZ, Ort, ev. Tel oder e-mail)
  3. Anzahl Label
  4. Kategorie
  5. Bezeichnung (Neubau oder Sanierung)
  6. Reg. Nr.
  7. EBF [m<sup>2</sup>]
- **Daten für den BFE Leistungsauftrag**
  8. Datum Labelvergabe
  9. Grenzwert MINERGIE® (Anforderung [kWh/m<sup>2</sup>], berechneter Wert [kWh/m<sup>2</sup>])
  10. Alle Wärmeerzeuger (mit jeweils: Art, gew. Energiebedarf Strom [kWh/m<sup>2</sup>], gew. Energiebedarf andere [kWh/m<sup>2</sup>] und Wärmeenergiebedarf [kWh/m<sup>2</sup>])
- **Option: Foto von Objekt**

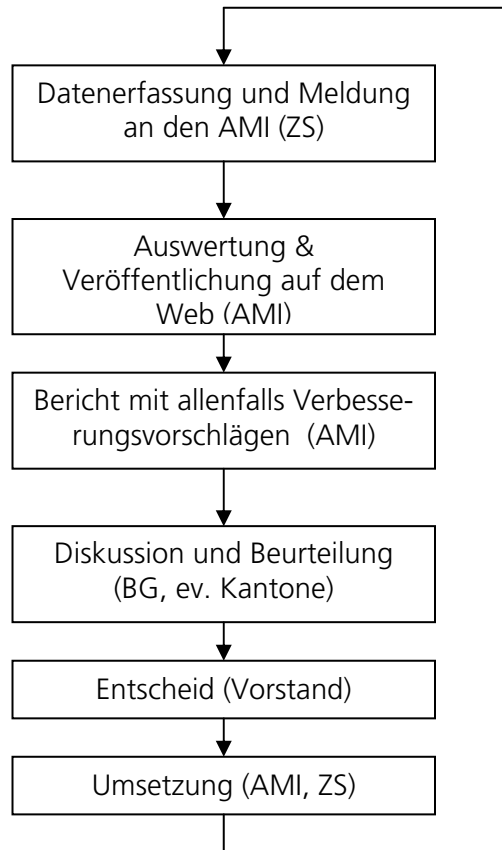
Aus diesen Daten wird auf der MINERGIE® Website eine kundenorientierte einfache Gebäudeliste mit Sortierkriterien (z.B. nach Ort, Kategorie, Bauherr, Architekt, Planer oder GU) erstellt. Ebenso soll nach Möglichkeit dem Anwender auf dem Internet eine erweiterte Werbeplattform angeboten werden, wozu ein Foto des Gebäudes nötig ist. Per Mausklick wird von der Gebäudeliste ein Objektblatt mit Foto aufgerufen. Weitergehende Datenerfassungen für statistische Auswertungen zu Forschungs- und auch Werbebezwecken sind erwünscht.

Die Daten werden vom Antragsteller im Nachweisformular erfasst und ein Ausdruck an die Zertifizierungsstelle gesandt. Die Zertifizierungsstellen korrigieren und ergänzen die Daten bei der technischen Prüfung von Hand. Der Versand einer Kopie der Register „Antrag“ und „Nachweis“ aus dem Nachweisformular zusammen mit allen relevanten Handkorrekturen und folgenden Ergänzungen: Reg. Nr.; Anzahl Label und Datum der Labelvergabe an den AMI erfolgt per Post. Als Alternative für die Zukunft wird eine elektronische Verarbeitung mit einem Versand per e-mail vorgesehen.

Der AMI ist für die Auswertung der Daten verantwortlich. Die Resultate stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes allen MINERGIE® Mitgliedern zur Verfügung. Eine Datenauswertung und allenfalls eine Anpassung der nötigen Grundlagen (z.B. Reglement, QS etc.) erfolgt gemäss Abbildung 4 einmal jährlich.

\* Diese Daten dürfen von der Zertifizierungsstelle nicht an den AMI oder an Dritte weitergegeben werden, wenn dies der Antragsteller im Antragsformular (Pkt. 15) vermerkt hat.

Abbildung 4: Regelkreis Datenauswertung



## B. Hilfsmittel

Folgende Instrumente werden vom AMI bereitgestellt:

- B1. Checkliste für MINERGIE®-Label-Antrag mit Systemnachweis
- B2. Checkliste MINERGIE®-Label-Antrag für Typenhaus
- B3. Checkliste für MINERGIE®-Label-Antrag mit Standardlösungen
- B4. Checkliste für Stichproben
- B5. Der Weg zum Label

Hinweise:

Die Checklisten sind Hilfsmittel die dazu dienen, dass Prüfende Gewissheit für die Richtigkeit des Antrages erlangen können. Die Listen sind jedoch nicht abschliessend und erheben somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Wärmeleistungsbedarf kann als informative Kontrollgrösse zusätzlich geprüft werden.

### B1. Checkliste MINERGIE®-Label-Antrag mit Systemnachweis

#### Sind die Unterlagen bezüglich Nachvollziehbarkeit und Gebäudekategorie komplett ?

- MINERGIE®-Nachweis, inkl. unterschriebenem Antragsformular
- Systemnachweis gemäss Norm SIA 380/1 mit effektivem Luftwechsel (komplette Berechnung)
- Systemnachweis gemäss Norm SIA 380/1 mit Standardluftwechsel (nur Titelseite und Zusammenfassung Systemnachweis, sofern das Programm zwei Rechnungsgänge benötigt)
- Bauteilliste mit Material- / Dimensionsangaben und U-Wert Berechnungen
- Berechnung der EBF, Volumen und Gebäudehüllfläche
- Pläne 1:100 mit Bezeichnung der Bauteile (Grundrisse, Fassaden und Schnitte)
- Technische Daten von Heizung und Warmwasser (Art des Systemes, Energieträger, Produkt, Typ, Leistung [kW], Elektro-Einsatz [kW], FBH oder Radiatoren), ev. Prinzipschema
- Technische Daten der Lüftung (Art des Lüftungssystemes, Produkt, Typ, Leistung [kW], Luftmengen [W,m<sup>3</sup>/h] ), ev. Prinzipschema

Weitere Beilagen:

- je nach Gebäudekategorie sind Zusatzanforderungen, mit separaten Nachweisen zu belegen
- je nach Gebäudekategorie und gewählten Haustechnikanlagen sind zusätzliche Dokumente und Berechnungen beizulegen

Das **Wichtigste** für den MINERGIE®-Label-Antrag ist die **einfache Nachvollziehbarkeit** aller Berechnungen. Für die Nachvollziehbarkeit eines Antrages sind je nach Gebäudekategorie nicht alle aufgeführten Unterlagen erforderlich.

## **MINERGIE®-Nachweis** (Register: Antrag, Eingaben, Lueftung, Erzeugung, Nachweis)

- generell ist für das Ausfüllen des MINERGIE®-Nachweises immer die aktuellste Version von der Website zu verwenden (siehe Datum)

### Register Antrag:

- Gebäudekategorie
- Grössenbereich der Energiebezugsfläche
- sind die Angaben bei Mehrfachanwendung ausgefüllt?
- Veröffentlichung der registrierten Daten einverstanden / nicht einverstanden
- Unterschriften Antragstellende und Projektverfasser vorhanden?

### Register Eingaben:

- Anzahl Zonen
- Klimastation und Gebäudestandort
- Warmwasser?
- sind der Heizwärmebedarf mit Standardluftwechsel sowie der Heizwärmebedarf mit Lüftungsanlage aus dem SIA 380/1-Nachweis übernommen?
- ist der eingesetzte Verschattungsfaktor gemäss Objektstandort zulässig?
- hat das Objekt einen Strombedarf für Klimakälte?
- falls nicht eine Kleinanlage mit Standardwerten gewählt wird, muss Registerblatt Lüftung oder externe Berechnung beigelegt und Wert für Strombedarf Lüftung eingetragen werden.
- für die SIA 380/1 Berechnung vom Heizwärmebedarf mit Lüftungsanlage muss der thermisch wirksame Aussenluft-Volumenstrom aus dem Block Lüftungsanlagen oder aus externer Berechnung verwendet werden.
- je nach Gebäudekategorie werden die Zusatzanforderungen aufgelistet, welche mit separatem Nachweis belegt werden müssen. Sind diese erfüllt?

### Register Lueftung:

- falls eine Kleinanlage mit Standardwerten gewählt wird, schlägt das Programm Worst-Case-Werte vor. Verfügt die ausgewählte Lüftungsanlage über bessere Werte können diese detailliert eingegeben werden, Begrenzung der Werte siehe nächste zwei Punkte
- es können keine besseren Wirkungsgarde der WRG eingegeben werden, als dass die gewählte Wärmerückgewinnung zulässt (gemäss Wegleitung)
- es können keine kleineren Werte für die elektr. Leistung eingegeben werden, als dass das gewählte Lüftungssystem und der Ventilatorantrieb zulässt (gemäss Wegleitung)

### Register Erzeugung:

- wird von Standardwerten für Nutzungsgrade (gemäss Wegleitung) abgewichen, müssen diese mit einer separaten Berechnung nachgewiesen (begründet) werden.
- bei Wärmepumpen ist der Anteil von Elektro direkt zu beachten (z.B. bei Luft/Wasser-WP)
- sind mehr als vier Wärmeerzeuger vorhanden, müssen die weiteren Berechnungen auf separaten Beiblättern erfolgen.

### Register Nachweis:

- Primäranforderung erfüllt?
- Grenzwert MINERGIE® erfüllt?
- sämtliche aufgelistete Beilagen müssen vorhanden sein (linke Spalte)
- je nach Gebäudekategorie sind weitere Beilagen notwendig (rechte Spalte)
- Unterschriften Antragstellende und Projektverfasser vorhanden?

Die Prüfung des Nachweises gemäss Norm SIA 380/1 basiert auf der Erfahrung der Prüfperson. Eine **Plausibilitätsprüfung** muss in jedem Fall erfolgen. Nachfolgend sind einige Kriterien als Gedankenstütze aufgelistet.

#### **Nachweis gemäss Norm SIA 380/1, 2001** (mit effektivem Luftwechsel)

- als Eingabewerte für:
  - Innentemperatur
  - Personenfläche
  - Wärmeabgabe pro Person
  - Elektrizitätsverbrauch und
  - Reduktionsfaktor Elektrizitätsverbrauchsind die Standardnutzungswerte der jeweiligen Gebäudekategorie zu verwenden
- für die Berechnung vom Heizwärmebedarf mit Lüftungsanlage muss der thermisch wirksame Aussenluft-Volumenstrom aus dem Abschnitt Lüftungsanlagen vom MINERGIE®-Nachweis oder aus externer Berechnung verwendet werden.
- Angaben zu EBF und Bauteilflächen (z.B. Fenster, Dach usw.) müssen nachvollziehbar sein.
- Wärmebrücken sind zu berücksichtigen.
- Reduktions- und Abminderungsfaktoren, Verschattungsfaktoren der Fenster, Wärmespeicherfähigkeit des Gebäudes beachten.
- Nachweis für U-Wert Fenster/Glas, g-Wert, wenn nicht nach Bauteilkatalog BFE berechnet (Rahmenmaterial [Holz, Holz/Metall, Kunststoff], Produkt, Rahmenanteil)
- U-Wert Berechnungen für Bauteile mit Material- / Dimensionsangaben, z.B. nach Bauteilkatalog BFE berechnet (Hinweis: bei Holzkonstruktionen sind U-Werte inhomogen zu rechnen)
- Zuschlag für Bauteilheizungen und Heizkörpern vor Fenstern gemäss Norm SIA 380/1 beachten

#### **Nachweis gemäss Norm SIA 380/1, 2001** (mit Standardluftwechsel)

- dito Nachweis gemäss Norm SIA 380/1 mit effektivem Luftwechsel, jedoch sind für den Aussenluft-Volumenstrom die Standardnutzungswerte der jeweiligen Gebäudekategorie zu verwenden

#### **Nachweis gemäss Anwendungsinstrument zu Empfehlung SIA 380/4, 1995** **Modul Beleuchtung**

- Zusammenfassung: MINERGIE® Beleuchtung Anforderung erfüllt ?
- Beleuchtung Tabelle 1: Plausibilitätsprüfung Anzahl Leuchten – Nettoflächen
- Beleuchtung Tabelle 1: wurden spezielle Nutzungen (nicht Standard) erfasst?
- Beleuchtung Tabelle 4: sind diese speziellen Nutzungen begründet? Volllaststunden beachten.

## B2. Checkliste MINERGIE®-Label-Antrag für Typen- und Systemhaus

### Erstzertifizierung

Bei der Erstzertifizierung resp. Prüfung eines Typen- und Systemhauses wird dieselbe Checkliste wie für MINERGIE®-Label-Anträge mit Systemnachweis unter B1 verwendet.

### Neuerstellung (erneute Ausführung des Typen- und Systemhauses gem. der Erstzertifizierung)

Bei jeder Neuerstellung im gleichen oder in einem anderen Kanton werden die Herstellenden verpflichtet, bei der zuständigen Zertifizierungsstelle ein neues Label zu beantragen.

#### Bei der Neuerstellung im gleichen Kanton

Das Dossier muss folgende Unterlagen enthalten:

- unterschriebenes Antragsformular
- Kopie von Zertifikat des Ursprungs-Typenhauses  
**Achtung:** Ist das Label noch gültig? Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

#### Bei der Neuerstellung in einem anderen Kanton

Das Dossier muss folgende Unterlagen enthalten:

- unterschriebenes Antragsformular
- Kopie von Zertifikat des Ursprungs-Typenhauses  
**Achtung:** Ist das Label noch gültig? Gültigkeitsdauer 5 Jahre.
- Kopie des gesamten Dossiers des Ursprungs-Typenhauses

**Eine Kopie des Dossier des Ursprungs-Typenhauses muss nur bei der ersten Neuerstellung eingereicht werden. Bei jeder weiteren gleichen Neuerstellung genügt das Antragsformular und die Kopie des Zertifikates.**

Bei jeder Neuerstellung eines Typen- und Systemhauses erfolgt **keine** technische Prüfung der Unterlagen.

Liegen begründete Zweifel über den Antrag vor, findet ein Dossier-Vergleich mit dem Ursprungs-Typenhaus statt oder erfolgt eine Rückfrage bei der verantwortlichen Zertifizierungsstelle (wenn ausserhalb des Kantons).

### B3. Checkliste für MINERGIE®-Label-Antrag mit Standardlösungen

Die Nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf das MINERGIE®-Nachweisformular für Standardlösungen mit den Registern „Antrag SL“ und „Nachweis SL“

#### Zum Register „Antrag SL“:

- generell ist für das Ausfüllen des MINERGIE®-Nachweises für Standardlösungen immer die aktuellste Version von der Website zu verwenden (siehe Datum).
- Sind die Angaben zu den Projektdaten und den Adressen von Antragstellenden, Architekt/in, Planer/in und Rechnungsadresse vollständig?
- Ist Einfach- resp. Mehrfachanwendung richtig angekreuzt?
- Wenn der Gebäudestandort nahe bei 1000 m.ü.M. liegt und gleichzeitig SL 5 ausgewählt ist, muss die Höhenlage genau ermittelt werden.
- Sind die Beilagen vollständig vorhanden?
  - Register „Antrag SL“ mit Unterschriften und Angaben betreffend die Veröffentlichung.
  - Bauteilliste mit den U-Wert-Berechnungen der Einzelbauteile, inklusive Fenster
  - Berechnung der Werte EBF,  $A_{w,}$   $A_w/EBF$ .
  - Ausgefüllte Checkliste Wärmebrücken
  - Pläne 1:100 mit der Bezeichnung der Einzelbauteile und markiert, welche Flächen unbeheizt sind, Situationsplan
  - Falls bereits bekannt und vorhanden: technische Daten des Lüftungsgerätes und der Wärmeerzeugung
- Plausibilitätskontrolle der Berechnung folgender Werte: Energiebezugsfläche EBF, Fensterfläche  $A_w$ , Faktor  $A_w/EBF$  und Vergleich mit zulässigem Wert.

#### Zum Register „Nachweis SL“:

- Ist die Art der Wärmeerzeugung eindeutig ausgewählt?
- Wenn SL 5 ausgewählt: Ist die korrekte Auslegung der Luft-Wasser WP (ohne elektrische Nachwärmung) mit „Ja“ bestätigt?
- Ist die Art der Wärmeabgabe angekreuzt? Liegt die angegebene maximale Vorlauftemperatur unter der zulässigen?
- Entspricht die angegebene Absorberfläche der Flachkollektoren dem geforderten Wert von  $\geq 2\%$  EBF? resp. bei Vakuumröhrenkollektoren 20% kleiner?
- Ist die Erfüllung der 2 Anforderungen an das Komfort-Lüftungssystem mit „Ja“ angekreuzt?
- Sind alle U-Werte gegen Aussenklima und gegen unbeheizte Räume in der Bauteilliste angegeben?  
Stimmen die U-Wert-Berechnungen (insbesondere die Angaben der  $\lambda$ -Werte) resp. die Auswahl aus dem Bauteilkatalog und werden die vorgeschriebenen U-Werte erfüllt?
- Ist mindestens eine der 3 Nachweismöglichkeiten für die Fenster dokumentiert und werden die vorgeschriebenen U-Werte erfüllt?
- Ist die Checkliste Wärmebrücken vollständig und korrekt ausgefüllt?
- Ist der Hauptanteil der Fensterflächen der Sonne zugewandt (wenig Nordfenster, geringe Verschattung)?

## B4. Checkliste für Stichproben

### Wurde das Ziel – der MINERGIE®-Standard – erreicht?

- Bei der Kontrolle vor Ort werden folgende Punkte gemäss Eingabe-Dossier geprüft:
  - Wärmedämmung:**  
Dämmstärken (Boden, Wand, Dach **sofern noch möglich** z.B. gegen unbeheizt),  
Materialien analog Eingabe
  - Fenster:**  
Glasqualität [U- / g-Wert], Rahmenmaterial [Holz, Holz/Metall, Kunststoff], Produkt,  
Rahmenanteil
  - Lüftungsgerät:**  
Art des Lüftungssystemes, Produkt (Typenschild), Leistungen und Luftmengen [W,m<sup>3</sup>/h]
  - Wärmeerzeugung:**  
Energieträger, Produkt, Leistung [kW], Elektro-Einsatz [kW]
  - Warmwasser:**  
Energieträger, Produkt, Elektro-Einsatz [kW]
  - ev. erneuerbare Energieträger:**  
Sonnenkollektoren [m<sup>2</sup>, SPF-Nr.], Photovoltaik [kW<sub>p</sub>]
  - Wärmeabgabe:**  
Bodenheizung, Radiatoren
  - ev. Beleuchtung:** (sofern Nachweis nach SIA 380/4 für Gebäudekategorie erforderlich)  
gemäss Eingabe
  - zufällig gewählte Details/Punkte kontrollieren**

(technische Daten gemäss Label-Antrag, Ausführungspläne, ev. Lieferscheine oder Rechnungen usw.)

Werden von kantonalen Energiegesetzen oder von Baugesetzen weitergehende Massnahmen für die Stichproben verlangt, sind diese ergänzend zu den vorgängig aufgelisteten Punkten.

## B5. Der Weg zum Label

Verfolgen Sie den kurzen Weg zum MINERGIE® Label auf dem Ablaufschema.

### **Wichtig:**

**die meisten Unterlagen, die für das MINERGIE®-Labeling notwendig sind, sind aufgrund des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens verfügbar.**

#### **Schritt 1: Antrag**

Planende, Architekt oder Ingenieur, stellen einen Antrag bei der kantonalen Zertifizierungsstelle. Der Antrag enthält die Berechnung nach SIA-Norm 380/1 «Thermische Energie im Hochbau» sowie den MINERGIE®-Nachweis. Die für die Zertifizierung notwendigen Unterlagen sind aufgrund des Baubewilligungsverfahrens bereits verfügbar. In einigen Kantonen ersetzt der MINERGIE®-Nachweis den kantonalen Energie-Nachweis.

#### **Schritt 2: Zusicherung**

Die Zertifizierungsstelle prüft die Unterlagen und gibt – sofern die Anforderungen erfüllt sind – die Zusicherung für die Zertifizierung. Danach darf das Gebäude respektive das Projekt als MINERGIE®-Objekt bezeichnet werden, auch zu Werbezwecken.

#### **Schritt 3: Realisierung**

Die Antragsstellenden melden der Zertifizierungsstelle den Abschluss der Baumassnahmen – Neubau oder Modernisierung – sowie deren planungskonforme Realisierung. Die Fachleute übernehmen damit die Verantwortung.

#### **Schritt 4: Zertifizierung**

Die Zertifizierungsstelle händigt das Label aus. Ein definitives Zertifikat mit Labelnummer garantiert ein MINERGIE®-Haus. Mittels Stichproben an fertigen Gebäuden, allenfalls auch während der Bauphase, wird die Qualität geprüft. Damit bietet MINERGIE® ein höchst wirksames Qualitätssicherungssystem.

## **C. Vorlagen, Muster**

Die Vorlagen werden vom AMI bereitgestellt. Diese Dokumente sind zwecks einheitlichem Auftritt zu verwenden und mit den kantonalen Daten zu Ergänzen. Die Muster können nach Ermessen der kantonalen Zertifizierungsstelle abgeändert werden.

C1. Zusicherungsbrief (Vorlage)

(Der grau markierte Bereich darf aufgrund kantonalen Begebenheiten angepasst werden. Ansonsten muss der Brief den vorgegebenen Inhalt wiedergeben.)

C2. provisorisches Zertifikat (Vorlage)

C3. Baubestätigung (Muster)

C4. Rechnung (Muster)

C5. Labelabgabebrief (Vorlage)

(Der grau markierte Bereich darf vom Kanton angepasst werden. Ansonsten muss der Brief den vorgegebenen Inhalt wiedergeben.)

C6. Zertifikat (Vorlage)

## C1. Zusicherungsbrief (Vorlage)

# MINERGIE®

Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch  
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

Firma  
Vorname Name  
Strasse  
PLZOrt

Ort, Datum

### Zusicherung zur Abgabe des MINERGIE®-Labels für Ihr Bauvorhaben ((Objekt))

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen für das im Antrag vom ((Datum)) erwähnte Gebäude die **Zusicherung** für das **MINERGIE®-Zertifikat Nr. XX-000** mitzuteilen. Die Prüfung der Projektunterlagen hat ergeben, dass das geplante Objekt bei entsprechender Ausführung den MINERGIE®-Standard erreichen wird.

Mit dem provisorischen Zertifikat erhalten Sie das Recht, mit der Marke MINERGIE® unter Angabe Ihrer Registrationsnummer NR. XX-000 für das Projekt während der Geltungsdauer von 3 Jahren schriftlich und mündlich Werbung zu machen. Sie können in begründeten Fällen eine Verlängerung der Geltungsdauer von 2 Jahren beantragen. In der Werbung ist während der **Dauer der Zusicherung** deutlich darauf hinzuweisen, dass dem Bauvorhaben einzig die Zusicherung für das MINERGIE®-Label ausgesprochen wurde (z.B. „Diesem Bauvorhaben wurde das MINERGIE® - Label Nr. xx-xxx zugesichert“).

Diese schriftliche Zusicherung berechtigt Sie, bei ausgewählten Banken einen Antrag für eine Hypothek mit Spezialkonditionen zu stellen. Gleiches gilt auch bei der Beantragung von kantonalen Förderbeiträgen (Beitragsgesuch vor Baubeginn stellen).

Wir bitten Sie sofort nach **Bauvollendung** der MINERGIE®-Zertifizierungsstelle Ihres Kantons die Bestätigung der Bauvollendung mit beiliegendem Formular **schriftlich mitzuteilen**. Das **MINERGIE®-Zertifikat** und die **MINERGIE®-Plakette** erhalten Sie nach Eingang der schriftlichen Bestätigung der Bauvollendung von Ihrer kantonalen MINERGIE®-Zertifizierungsstelle.

Erhält die MINERGIE®-Zertifizierungsstelle nicht innert **3 Jahren** nach Ausstellung der Zusicherung die Baubestätigung retour, **erlischt** die erteilte **Registrationsnummer**.

Wenn nach Eingang der vorliegenden Zusicherung beim Bauvorhaben **energetisch relevante Projektänderungen** vorgenommen wurden, sind diese Änderungen zusammen mit allen notwendigen Projektunterlagen der Zertifizierungsstelle mitzuteilen. Haben diese Projektänderungen eine nochmalige Prüfung zur Folge, wird Ihnen die Arbeit der MINERGIE®-Zertifizierungsstelle nach Aufwand verrechnet.

Im Weiteren richtet sich die Nutzung des MINERGIE®-Labels nach dem „Reglement zur Nutzung der Qualitätsmarke MINERGIE®“.

Wir wünschen Ihnen bei der Realisierung Ihres MINERGIE®-Gebäudes viel Erfolg und freuen uns, nach Eingang Ihrer Meldung über die Bauvollendung Ihnen das **MINERGIE®-Zertifikat** und die **MINERGIE®-Plakette** überreichen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

**MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton/Region**

Vorname + Name + Funktion

Beilagen:

- provisorisches Zertifikat
- Rechnung für MINERGIE®- Prüfung
- Baubestätigungsvorlage (auch als Download auf Website verfügbar)

## C2. Zertifikat provisorisch (Vorlage)

# MINERGIE®

Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch  
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

Nr. XX – 000

Das Gebäude ..... mit hochwärmedämmender Gebäudehülle und der  
Haustechnik ..... und Komfortlüftungsanlage erfüllt den von Kantonen,  
Bund und Wirtschaft getragenen

Zertifikat provisorisch bis zur Abgabe der Baubestätigung  
**MINERGIE® – Standard für Gebäude.**

Das Gebäude entspricht damit dem neusten Stand der Technik, mit dem ein ausgezeich-  
netes Komfortniveau bezüglich Luftqualität, thermischer Behaglichkeit und Schutz gegen  
Aussenlärm sowie eine überdurchschnittliche Werterhaltung erreicht werden kann.

Das Gebäude darf als MINERGIE®-Haus bezeichnet werden.

Kantonslogo

**MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton/Region**

\_\_\_\_\_  
**Amt für .....**

Unterschrift

XXXXX, den .....  
Gültig bis xxxxxx + 3 Jahre

C3. Baubestätigung (Muster)



Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch  
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

**MINERGIE®-Baubestätigung**

Registrationsnummer: XX- .....

Objekt: .....

Die Unterzeichnenden bestätigen, das Objekt gemäss dem MINERGIE® Nutzungsreglement und den zur Zertifizierung eingereichten Angaben und Unterlagen realisiert zu haben.

**Antragsteller/-in:** verantwortlich gegenüber der Bauherrschaft und dem Verein MINERGIE® für die bauliche Umsetzung der MINERGIE®-Anforderungen gemäss Antrag

Firma:.....

Strasse:.....

PLZ, Ort: ..... Ort, Datum : .....

Sachbearbeiter/in: ..... Unterschrift:.....

**Ausführende Firma 1:** verantwortlich gegenüber Antragstellenden und Bauherrschaft für:

Gebäudehülle     Lüftung/Klima     Heizung     Beleuchtung

Firma:.....

Strasse:.....

PLZ, Ort: ..... Ort, Datum : .....

Sachbearbeiter/in: ..... Unterschrift:.....

**Ausführende Firma 2:** verantwortlich gegenüber Antragstellenden und Bauherrschaft für:

Gebäudehülle     Lüftung/Klima     Heizung     Beleuchtung

Firma:.....

Strasse:.....

PLZ, Ort: ..... Ort, Datum : .....

Sachbearbeiter/in: ..... Unterschrift:.....

**Bauherrschaft:**

Name, Vorname: .....

Sachbearbeiter/in:.....

Strasse: ..... Ort, Datum: .....

PLZ, Ort: ..... Unterschrift:.....

Um das **Zertifikat** und die **MINERGIE®-Plakette** zu erhalten, retourniert der/die Antragsteller/in nach **Bauvollendung** resp. Bauabnahme die unterzeichnete Baubestätigung an die kantonale Zertifizierungsstelle. **Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet die Bauvollendung zu melden.**

Erhält die kantonale Zertifizierungsstelle nicht innert **3 Jahren** nach Ausstellung der Zusicherung die Baubestätigung retour, **erlischt** die im Zusicherungsbrief erteilte **Registrationsnummer**.

Der/die Antragsteller/in kann in begründeten Fällen eine Verlängerung um weitere 2 Jahre beantragen.

Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet energetisch relevante Projektänderungen, mit allen notwendigen Unterlagen, zu melden. Muss das Objekt aufgrund der Änderungen erneut geprüft werden, wird die Arbeit nach Aufwand verrechnet.

Beilagen:

- 1-2 gute Architektur-Fotos zur Veröffentlichung und zu Werbezwecken auf der MINERGIE®-Website. Fotos digital in folgenden Datei-Formaten: JPG (beste Qualität) oder TIF

Baubestätigung retour an:

MINERGIE®-Zertifizierungsstelle XXXX

#### C4. Rechnung (Muster)

# MINERGIE®

Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch  
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

Firma  
Vorname Name  
Strasse  
PLZOrt

Ort, Datum

### Rechnung

Registrationsnummer: XX-000 ((Label\_Typ))  
Objekt: «Objekt»

Ordentliche Gebühr für die Prüfung der Projektunterlagen und Erteilung der MINERGIE®-Registrationsnummer für das bezeichnete Objekt. Fr. 750.-

In Anerkennung Ihrer Leistungen zugunsten von MINERGIE® erhalten Sie vom Kanton/Region eine Gutschrift. - Fr. XXX.-

**Zwischentotal** **Fr. 750.-**

MWSt 7.6 % Fr. 57.-

**Gebühr total** **Fr. 807.-**

MWSt Nr. xxx xxx

Für die Überweisung des Betrages mit beiliegendem Einzahlungsschein innert 30 Tagen auf das PC-Konto der MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton/Region danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

**MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton/Region**

Beilagen:

## C5. Labelabgabebrief (Vorlage)

# MINERGIE®

Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch  
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

Firma  
Vorname Name  
Strasse  
PLZOrt

Ort, Datum

**Wir gratulieren Ihnen zum MINERGIE®-Zertifikat Nr. XX-000**  
**MINERGIE®: besser bauen, besser leben, mehr Komfort.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Freude haben wir von der Vollendung Ihres Bauvorhabens nach **MINERGIE®-Standard** Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits erfolgten Prüfung der Projektunterlagen und der uns zugestellten Bestätigung, dürfen wir Ihnen heute das **MINERGIE®-Zertifikat Nr. XX-000** überreichen. Sie können mit der Marke MINERGIE® für das zertifizierte Gebäude unter Angabe der Registrationsnummer schriftlich und mündlich Werbung machen. Zusammen mit diesem Schreiben senden wir Ihnen das **MINERGIE®-Zertifikat** und die **MINERGIE®-Plakette**. Mit der Plakette können Sie Ihr Gebäude zum Beispiel beim Eingang offiziell als MINERGIE®-Gebäude kennzeichnen.

Gemäss dem MINERGIE®-Reglement sind wir von der Zertifizierungsstelle berechtigt stichprobenweise Ausführungskontrollen durchzuführen. Solche Proben führen wir im Interesse der Qualitätssicherung und der BewohnerInnen, BenutzerInnen und EigentümerInnen von MINERGIE®-Bauten durch.

Auf der Website [www.minergie.ch](http://www.minergie.ch) werden alle bis heute zertifizierten MINERGIE®-Gebäude aufgeführt. Besonders attraktiv ist diese Gebäudeliste, wenn die BesucherInnen unserer Website auch ein Foto des jeweiligen Gebäudes ansehen können. Für die Zustellung eines Fotos (digital oder analog) Ihres MINERGIE®-Gebäudes danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

**MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton/Region**

Vorname + Name + Funktion

Beilagen: - MINERGIE®-Zertifikat und die MINERGIE®-Plakette

## C6. Zertifikat (Vorlage)

# MINERGIE®

Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch  
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

Nr. XX – 000

Das Gebäude ..... mit hochwärmedämmender Gebäudehülle und der Haustechnik ..... und Komfortlüftungsanlage erfüllt den von Kantonen, Bund und Wirtschaft getragenen

## MINERGIE® – Standard für Gebäude.

Das Gebäude entspricht damit dem neusten Stand der Technik, mit dem ein ausgezeichnetes Komfortniveau bezüglich Luftqualität, thermischer Behaglichkeit und Schutz gegen Aussenlärm sowie eine überdurchschnittliche Werterhaltung erreicht werden kann.

Das Gebäude darf als MINERGIE®-Haus bezeichnet werden.

Kantonslogo

MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton/Region

\_\_\_\_\_  
Amt für .....

Unterschrift

XXXXX, den .....